

Allgemeine Informationen zur Befähigungsprüfung Großhandel mit Arzneimitteln und Giften / Giften

Nach Ihrer Anmeldung zur Prüfung unter <https://pruefung.wko.at> erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bis zu zwei Antritte zu einem Modul werden gefördert, daher fallen für Sie keine Kosten an.

Ab dem dritten Antritt zu einem Modul erhalten Sie von uns eine Gebührenvorschreibung.

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Circa vier Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten Sie die offizielle, persönliche Einladung zu Ihrer Prüfung.

Bitte überprüfen Sie, ob auf Ihrer Einladung alle abzulegenden Gegenstände korrekt angeführt sind.

Modul 1:

Computerprüfungen (= Modul 1) finden derzeit in 1150 Wien, Stutterheimstraße 16-18/2/21 im Institut der Bildung Direkt GmbH statt. Den Prüfungsbeginn entnehmen Sie bitte Ihrer persönlichen Einladung.

Vorausgesetzt werden Basis-Kenntnisse in MS Office.

Zur Verfügung gestellt werden ein Desktop-PC sowie je nach Prüfung die Prüfungsangaben und Beilagen in digitaler Form.

Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden etwaige Nachschlagewerke in digitaler Form.

Darüberhinaus sieht die Prüfungsordnung vor:

„Bei der schriftlichen Prüfung dürfen einschlägige Rechtsvorschriften in unkommentierter, gedruckter Form vom Prüfungskandidaten/von der Prüfungskandidatin mitgebracht und verwendet werden.

Sind diese für die zweifelsfreie Bewertung der zu erbringenden Lernergebnisse nicht geeignet, kann die Prüfungskommission die mitgebrachten Unterlagen von der Verwendung ausschließen. Die Verwendung darüberhinausgehender Unterlagen wie beispielsweise Lehrbücher oder anderer gedruckter und elektronischer Behelfe ist untersagt.“

Die Prüfungsdauer richtet sich nach den Angaben in der jeweiligen Prüfungsordnung, bzw. wird je nach Anrechnung von Gegenständen aliquotiert:

Für Gegenstand 1 „Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement schriftlich“ sind maximal fünf Stunden vorgesehen; für Gegenstand 2 „Pharmakologie“ maximal eine Stunde.

Sie erhalten vor Beginn der Prüfung eine kurze Erklärung zum Prüfungsablauf.

Nachdem Sie mit Ihrer Prüfung fertig sind und diese abgespeichert haben, werden die Unterlagen an die PrüferInnen zur Korrektur übermittelt.

Nach der Korrektur und der kommissionellen Beschlussfassung Ihrer Note erhalten Sie ein Email mit der Information darüber, ob Sie bestanden/nicht bestanden haben.

Bitte rechnen Sie mit mindestens zwei Wochen zwischen dem schriftlichen Prüfungstermin und der Bekanntgabe der Noten.

Eine Bekanntgabe der schriftlichen Note muss nicht vor dem Antritt zur mündlichen Prüfung erfolgen.

Am Prüfungstag beachten Sie bitte:

Kommen Sie pünktlich! Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten können Sie zur Prüfung nicht mehr zugelassen werden und Ihr kostenfreier Prüfungsantritt verfällt.

Bringen Sie einen Lichtbildausweis mit!

Handys und internetfähige Geräte sind bei der Prüfung nicht zulässig!

Ist Ihnen ein Antritt zum oben genannten Prüfungstermin nicht möglich, ist uns dies bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin schriftlich (meisterpruefung@wkw.at) mitzuteilen.

Ist eine Teilnahme kurzfristig (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) nicht möglich, informieren Sie uns umgehend schriftlich (meisterpruefung@wkw.at) und reichen innerhalb von 14 Tagen eine Bestätigung für den Verhinderungsgrund bei uns ein.

Achtung: Ein Nichterscheinen zur Prüfung ohne nachweislich geltend gemachtem Rücktrittsgrund bewirkt bei einer grundsätzlichen Förderbarkeit den Verlust eines kostenfreien Prüfungsantritts.

Es besteht kein automatischer Anspruch auf den nächstmöglichen Prüfungstermin.

Modul 2:

Die mündlichen Prüfungen (= Modul 2) finden in 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, Haus der Wiener Wirtschaft statt. Den Prüfungsraum und -beginn entnehmen Sie bitte Ihrer persönlichen Einladung.

Die Dauer Ihrer mündlichen Prüfung beträgt zwischen 45 und 60 Minuten. Bitte planen Sie am Prüfungstag Wartezeiten ein.

Sie erhalten das Ergebnis Ihrer mündlichen Prüfung im Anschluss. Die schriftliche Bestätigung erhalten Sie kurz darauf per Email zugesendet.

Am Prüfungstag beachten Sie bitte:

Bringen Sie einen Lichtbildausweis mit!

Ist Ihnen ein Antritt zum oben genannten Prüfungstermin nicht möglich, ist uns dies bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin schriftlich (meisterpruefung@wkw.at) mitzuteilen.

Ist eine Teilnahme kurzfristig (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) nicht möglich, informieren Sie uns umgehend schriftlich (meisterpruefung@wkw.at) und reichen innerhalb von 14 Tagen eine Bestätigung für den Verhinderungsgrund bei uns ein.

Achtung: Ein Nichterscheinen zur Prüfung ohne nachweislich geltend gemachtem Rücktrittsgrund bewirkt bei einer grundsätzlichen Förderbarkeit den Verlust eines kostenfreien Prüfungsantritts.

Es besteht kein automatischer Anspruch auf den nächstmöglichen Prüfungstermin.

Für Prüfungen beider Module gilt:

Falls Sie bestanden haben, erhalten Sie in Folge das Modulzeugnis auf dem Postweg zugesendet.

Falls Sie nicht bestanden haben, erhalten Sie per Email die Information darüber, welche Gegenstände erneut abzulegen sind und können sich ab sofort neu im eService anmelden.

Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte Ihrer persönlichen Einladung.